



Gemeinde Brünisried

Mai 2021

MITTEILUNGSBLATT

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	Telefon	026 419 21 39
Mittwoch	09.00 – 11.30 Uhr	Fax	026 419 03 90
	15.00 – 19.00 Uhr		
Freitag	14.00 – 17.00 Uhr	Homepage	www.bruenisried.ch
Jeden 1. Samstag im Monat	geöffnet 9.00 – 11.00 Uhr	E-Mail	gemeinde@bruenisried.ch

Einladung

zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom **Donnerstag**, den 20. Mai 2021 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Brünisried

Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. April 2021 Wird nicht verlesen, kann eingesehen werden2. Sanierung Kugelfang - Kreditbegehren3. Wahl der Finanzkommission4. Wahl der Einbürgerungskommission5. Wahl der Planungskommission6. Festlegen des Einberufungsverfahrens für die Gemeindeversammlungen der Legislatur 2021-20267. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für Finanzgeschäfte8. Verschiedenes
-------------------	--

Der Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der am 20. Mai 2021 gültigen Hygiene- und Schutzmassnahmen in der Turnhalle durchgeführt. Die Abstandsregeln können eingehalten werden. Wir werden kurzfristig informieren, falls Massnahmen getroffen werden, welche eine Durchführung der Gemeindeversammlung in dieser Form nicht zulässt. Wir bitten die BesucherInnen die Regeln einzuhalten, dies insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich.

Erklärungen zur Traktandenliste

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. April 2021

Auszug aus dem Protokoll

Anwesende: 26 Mitbürger und Mitbürgerinnen
Vorsitz: Walter Marti, Ammann
Protokoll: Carmen Weber, Gemeindeschreiberin

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.
- Die Rechnungsablage 2020 mit der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Bestandesrechnung wurde jeweils einstimmig genehmigt.

Das ausführliche Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Gemeindeversammlung wird dieses nicht verlesen, jedoch zur Genehmigung unterbreitet.

Traktandum 2

Sanierung Kugelfang - Kreditbegehren

Der Kugelfang der alten Schiessanlage von Brünisried gilt als belasteter Standort. In der ersten Analyse wurde festgestellt, dass eine Totalsanierung des Kugelfangs zwingend ist. Die Vergabe der Sanierung erfolgt an die Zore AG Plaffeien. Wir beabsichtigen die Sanierung, in Absprache mit den betroffenen Pächtern, im Zeitraum August-September durchzuführen. Die Finanzierung erfolgt durch die laufenden Einnahmen.

Kostenzusammenstellung:

Kosten Sanierung Kugelfang (inkl. MWST)	CHF	160'000.00
Subvention Kanton	CHF	-32'000.00
Subvention Bund	CHF	<u>-48'000.00</u>
Total Kosten netto	CHF	80'000.00
Jährliche Folgekosten:		
10 % Abschreibungen auf CHF 80'000.00	CHF	8'000.00

Der Gemeinderat beantragt dieses Kreditbegehren von Brutto CHF 160'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 3

Wahl der Finanzkommission

Gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) besteht die Finanzkommission aus mindestens fünf Mitgliedern, die von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern der Gemeinde gewählt wird. Die Mitglieder des Gemeinderates und das Gemeindepersonal sind nicht wählbar.

Folgende Befugnisse stehend er Kommission zu (gemäss Artikel 72 GFHG)

- Sie prüft den Finanzplan und seine Nachführungen.
- Sie prüft das Budget.
- Sie prüft die Kredite und die allfälligen Kreditüberschreitungen, über welche die Gemeindeversammlung abstimmen muss.
- Sie prüft die Geschäfte, die Ausgaben nach sich ziehen könnten, die den Kompetenzbereich des Gemeinderates überschreiten, wie Statuten, Reglemente oder Vereinbarungen.
- Sie prüft die Anträge auf Veräusserung von Gemeindegütern, die den Kompetenzbereich des Gemeinderates überschreiten.
- Sie prüft die Anträge zur Änderung von Steuerfüssen und -sätzen.
- Sie prüft Reglemente, die Gebühren betreffen, und Änderungen solcher Reglemente.
- Sie nimmt zuhanden der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle.
- Sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle.

Folgende Mitglieder der Finanzkommission stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung:

Decorvet Nicole, Rüdeweidweg 33
Fasel Urban, Berg 8
Pürro Daniel, Bergstrasse 4
Jenny Thomas, Berghölzli 51

Mülhauser Anita stellt sich nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Gemeinderat dankt Ihr für die kompetente und pflichtbewusste Mitarbeit.

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden weitere Kandidaturen vorgeschlagen.

Die Gemeindeversammlung wird die Wahl der Finanzkommission durchführen.

Traktandum 4

Wahl der Einbürgerungskommission

Der Art. 43 des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) schreibt vor, dass jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission einsetzen muss. Diese Kommission setzt sich aus fünf bis elf Mitglieder zusammen, die in der Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt sind und von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Da in Brünisried kaum Einbürgerungsgesuche zu behandeln waren, wurde bis jetzt diese Aufgabe durch den Gemeinderat wahrgenommen. Der Gemeinderat ist auch weiterhin bereit, diese Tätigkeit auszuführen.

Der Gemeinderat beantragt eine Einbürgerungskommission mit fünf Mitglieder einzusetzen und dabei die Mitglieder des Gemeinderates in die Kommission zu wählen.

Traktandum 5

Wahl der Planungskommission

Gemäss dem Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Gemäss Art. 36 RPBG verlang das Gesetz, dass der Gemeinderat eine aus mindestens

fünf Mitgliedern bestehende Planungskommission zu bestellen hat, wobei die Mehrheit der Planungskommission durch die Gemeindeversammlung bezeichnet wird.

Der Gemeinderat hat in der vergangenen Legislatur diese Kommission gebildet und die Revision der Ortsplanung wurde Ende November 2020 durch den Staatsrat genehmigt. Die fünf Mitglieder des Gemeinderates stellen sich für die Arbeit in der Planungskommission zur Verfügung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Planungskommission auf fünf Personen festzulegen und den Gemeinderat in die Ortsplanungskommission zu wählen.

Traktandum 6

Festlegen des Einberufungsverfahrens für die Gemeindeversammlungen der Legislatur 2021-2026

Gemäss Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) ist eine Gemeindeversammlung mindestens zehn Tage im voraus durch Mitteilung im Amtsblatt, durch öffentlichen Anschlag sowie entweder mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen oder mit einer persönlichen Einladung einzuberufen.

Artikel 12 Abs. 1^{bis} des GG schreibt vor, dass die Gemeindeversammlung in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung (Rundschreiben an alle Haushaltungen oder persönliche Einladungen) entscheidet. Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Der Gemeinderat schlägt das bisherige Verfahren vor, nämlich:

- Mitteilung im Amtsblatt des Kantons Freiburg
- Öffentlicher Anschlag
- Rundschreiben an alle Haushaltungen der Gemeinde

Der Gemeinderat beantragt in der Legislaturperiode 2021-2026 die Gemeindeversammlung mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen einzuberufen.

Traktandum 7

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für Finanzgeschäfte

Durch diese Finanzkompetenz für dringliche und unvorhersehbare Ausgaben hat der Gemeinderat ein wichtiges und unentbehrliches Arbeitsinstrument, um schnell entscheiden und handeln zu können. Der Gemeinderat wird von dieser Kompetenz nur sehr restriktiv Gebrauch machen, da er sich als Hauptziel gesetzt hat, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Der Maximalbetrag pro Rechnungsperiode wird auf CHF 100'000.- festgelegt und die im Rahmen dieser Finanzkompetenz getätigten Ausgaben sind in der Jahresrechnung vom Gemeinderat zu begründen und vorzulegen. Diese Kompetenzerteilung erlischt am Ende der Amtsperiode 2021 – 2026.

Der Gemeinderat beantragt der Kompetenzerteilung zuzustimmen.

Allgemeine Mitteilungen

Gemeinderat

Nach der Vereidigung durch den Oberamtmann am 30. April 2021, hat sich der Gemeinderat von Brünisried wie folgt konstituiert:



Walter Marti, Ammann

Verantwortlich für:
Verwaltung, Finanzen, Vereine, Region Sense, Volkswirtschaft



Alexander Weber, Vize-Ammann

Verantwortlich für:
Pflegeheim, Gesundheit, Liegenschaften, Informatik



Brigitte Lauper, Gemeinderätin

Verantwortlich für:
Bildung, Soziales



Lukas Neuhaus, Gemeinderat

Verantwortlich für:
ARA, Feuerwehr, Strassen, Jugendpolitik



Adrian Piller, Gemeinderat

Verantwortlich für:
Bauwesen, Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Werkhof, Friedhof, Zivilschutz, Energie

Schulhaus Pausenplatz = kein Park- oder Wendeplatz

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung den Pausenplatz beim Schulhaus nicht als Park- oder Wendeplatz zu benutzen. Vor allem während den Schulzeiten müssen die Kinder der Primarschule ungestört und sicher spielen und sich bewegen können.

Kehricht

Öffnungszeiten der Deponie

Ab sofort gelten die normalen Öffnungszeiten der Deponie:

Samstag von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Mittwoch (bis Ende Sommerzeit) von 18:30 Uhr bis 19:15 Uhr

Sammelstelle Halta

Folgende Abfälle können in der Sammelstelle Halta entsorgt werden:

- **Aluminium und Stahlblech**
- **Kapseln aus Aluminium (Nespresso und Special.T)**
- **Grüngut** (*nicht in die Grüngutsammlung gehört jeglicher nicht biogene Abfall (z.B. Katzenstreu) oder Kleintiermist*)
- **Glas** (*nicht in die Glassammlung gehören Trinkgläser, Keramik, Spiegel, usw.*)
- **Öl (Speiseöl und Mineralöl)**
- **Papier & Karton**
- **Textilien und Schuhe**

Ordentliche Kehrichtabfuhr:

In Brünisried wird der Hauskehricht einmal pro Woche, am Montag, eingesammelt. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, die Kehrichtsäcke erst am Abholtag bereitzustellen. Durch Tiere werden Säcke, die zu früh bereitgestellt werden, oftmals aufgerissen. Wenn Ihr Kehrichtsack beschädigt wurde, bitten wir Sie, die Verunreinigung zu beseitigen. Danke.

Verschiebedaten

Pfingstmontag, den 24.05.2021 auf Dienstag, den 25.05.2021

Allerheiligen, den 01.11.2021 auf Dienstag, den 02.11.2021

Hinweis

Der Gemeinderat möchte den Artikel 5 des Reglements über die Abfallentsorgung in Erinnerung rufen:

Abfälle dürfen nicht im Freien verbrannt werden.

Holz und andere Ernteabfälle aus Garten, Feld oder Wald dürfen verbrannt werden, sofern es ohne Beeinträchtigung der Nachbarschaft durch Rauch, Gerüche oder andere lästige Immissionen erfolgt und keine Feuergefahr besteht.

Widerrechtliche Deponien in unseren Wäldern - Auch Grüngut gilt als Abfall!

Regelmässig werden die Gemeinden, die Wildhut, der Forstdienst und private Waldeigentümer mit Ablagerungen von Grüngut im Wald konfrontiert. Dass Grüngut als Abfall gilt und das Deponieren im Wald verboten ist, scheinen viele zu ignorieren oder nicht zu wissen. An zahlreichen Stellen am Waldrand und entlang von Waldwegen finden sich mehr oder weniger grosse Grüngutdeponien. Deponiert wird fast alles, was grün ist: Gartenabfälle, Erd- und Pflanzenmaterial aus Blumenkistchen und -töpfen, Wohnungspflanzen, Weihnachtsbäume, Hecken-, Strauch- und Grasschnitt und so fort. Bedenkenlos wird mit dem Grüngut oft auch gleich der Hausmüll mitentsorgt. Dabei ist das

Deponieren von Abfällen – dazu zählt auch das Grüngut – im Wald auf öffentlichem und privatem Grund laut der geltenden Gesetzgebung verboten. Verstösse werden mit Bussen bestraft. Meldungen zu Beobachtungen von illegalen Entsorgungsaktionen nimmt die Gemeindeverwaltung entgegen.

Bauwesen

Es werden immer wieder Baugesuche direkt beim Bauamt Plaffeien abgegeben. Die Gemeinde Brünisried ist zuständig für die Bauten auf ihrem Gemeindegebiet und bittet deswegen, die Gesuche bei der Gemeindeverwaltung Brünisried abzugeben. Wir werden sie dann an die richtigen Stellen weiterleiten.

In den vergangenen Monaten wurden innerhalb des Gemeindegebietes mehrfach Bauarbeiten (Um-/An-/Neubauten) festgestellt, welche ohne eingeleiteten Baugesuchsverfahren ausgeführt wurden. Wer eine Baute oder Anlage erstellen, baulich oder in ihrer Nutzung ändern will, hat dafür eine Baubewilligung einzuholen. Erkundigen Sie sich deshalb bitte vor Baubeginn bei der Gemeindeverwaltung, ob Ihr Vorhaben baubewilligungspflichtig ist oder nicht. Die Gemeindeverwaltung gibt Ihnen gerne Auskunft und hilft Ihnen weiter.

Strassen

Der Gemeinderat weist noch einmal darauf hin, dass auf den Gemeindestrassen Rechtsvortritt gilt. Wir bitten die Autofahrer das Tempo den Strassen- und Wohnverhältnissen anzupassen.

SBB-Tageskarten der Gemeinde

Bis Ende November 2021 hat die Gemeinde Brünisried nun wiederum zwei Tageskarten für die 2. Klasse zur Verfügung. Für CHF 43.- kann man einen Tag lang die ganze Schweiz bereisen. Die Tageskarten können auf der Homepage www.brueenisried.ch oder auf der Gemeindeverwaltung Brünisried reserviert werden.

Geschenkgutschein Tageskarte

Haben Sie noch nicht das richtige Geschenk für einen bevorstehenden Anlass? Dann machen Sie Ihren Freunden und Bekannten eine besondere Freude mit einem Geschenk-Gutschein für eine SBB-Tageskarte der Gemeinde Brünisried. Der Gutschein im Wert von CHF 43.- berechtigt zum Eintausch einer Tageskarte am gewünschten Tag (solange Vorrat) und ist bis Ende November 2021 gültig.



Der Gemeinderat bedankt sich für die Unterstützung bei den Gemeinderatswahlen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit in dieser Legislatur.